



# Anerkannte Ausbildungsabschlüsse für die Mitarbeit in Kitas mit Betreuungsverantwortung

Als Fachpersonal für die Kinderbetreuung (Fachpersonal) gelten gemäss Artikel 13 der FKJV Personen mit einer Ausbildung in Kindheitspädagogik HF, als Fachfrau oder Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer mindestens gleichwertigen Ausbildung.

Als *gleichwertig* gelten diejenigen Ausbildungsabschlüsse, welche auch anerkannt sind, um Lernende zur Fachfrau oder Fachmann Betreuung (alle Fachrichtungen) als Berufsbildner oder Berufsbildnerin anzuleiten. Diese sind in den Empfehlungen von Savoir Social (Schweizerischer Dachverband für die Berufsbildung im Sozialbereich) festgehalten (relevant sind nur die anerkannten Berufsausbildungen, nicht die ggf. geforderte Berufserfahrung):

Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen (Deutsch)

Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen (Französisch)

Um die Übersicht zu erleichtern, werden die in dieser Liste als anerkannt bezeichneten Ausbildungsabschlüsse zusammengefasst. Die Liste im vorliegenden Dokument gilt unter Vorbehalt von Anpassungen an den Anerkennungen durch Savoir Social.

Ebenfalls werden auf dieser Liste eine Auswahl an Ausbildungen für die Anerkennung als Assistenzpersonen benannt.

Die Liste wird laufend angepasst.

Zur Anerkennung von ausländischen Diplomen gibt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Auskunft. **Das Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons Bern nimmt keine Äquivalenzprüfung vor!** Eine Anerkennung bzw. Gleichwertigkeitserklärung eines ausländischen Diploms muss vorgängig von der zuständigen Stelle eingeholt und dem Diplom beigelegt werden, damit dieses vom AIS akzeptiert werden kann.

## Anerkennung als Fachpersonal:

- Fachfrau/mann Betreuung EFZ alle Fachrichtungen
- Kleinkinderzieher/in, kantonales Diplom
- Kindheitspädagogin HF bisher: Kindererzieher HF
- Sozialarbeiter/in HF (FH BA MA)
- Sozialpädagogin HF (BA MA)
- Staatlich anerkannte Erzieher/in und Kinderpfleger/in (D und A)
- Accompagnant/e Éducatif Petite Enfance (CAP F)
- Lehrpersonen Primarstufe (inkl. Kindergarten oder Eingangsstufe) Ausländische Diplome nur EDK anerkannt
- Lehrpersonen Sek. 1 und 2 Ausländische Abschlüsse nur EDK anerkannt
- Nurses und Kinderpfleger/in (kantonales Diplom)

- Puériculteur/trice-éducateur/trice mit kantonalem Diplom (nur in franz. CH)
- Teamleiter/in in sozialen und sozial-medizinischen Institutionen
- Berater/in Frühe Kindheit
- Soziale Arbeit Studienrichtung Sozialarbeit (BA MA FH)
- Soziale Arbeit Studienrichtung Soziokultur (BA FH)
- Soziale Arbeit Studienrichtung Sozialpädagogik (BA FH)
- Frühe Kindheit (MA FH)
- Sozialbegleiter/in mit eidg. Fachausweis
- Heimerzieher/in (2-jährige Ausbildung)
- Gemeindeanimator/in HF
- Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit eidgenössischem Fachausweis
- Institutionsleiter/in im sozialen und sozial-medizinischen Bereich
- Leiter/in Arbeitsagogik HF (bisher: sozialpädagogische/r Werkstattleiter/in HF)
- Aktivierungsfachmann/frau HF
- Angewandte Psychologie (BA MA FH)
- Ergotherapie (BA MA FH)
- Pflege (BA MA FH)
- Hebamme (BA MA FH)
- Logopädie (BA MA)
- Heilpädagoge/-in FH (BA MA)
- Sonderpädagoge/-in (BA MA)
- Pädagogik / Erziehungswissenschaften (BA MA)
- Psychologe/in (BA MA)
- Musik- und Bewegungspädagogen (BA MA FH)

**Anerkennung als Assistenzpersonal:**

- Pflegefachperson HF und Fachperson Gesundheit FaGe
- Diplomierte Spielgruppenleiter/in
- FMS / IMS F Pädagogik
- Betreuungsassistenz in der familien- und schulergänzenden Betreuung
- volljährige Personen ohne Aus- oder Weiterbildung mit mindestens dreijähriger praktischer Berufserfahrung in einer Kindertagesstätte oder einer bewilligungspflichtigen, sozialpädagogischen Einrichtung

